

LAG Gleichstellung

LAG Gleichstellung | Sodenstr. 2 | 30161 Hannover

Herrn Minister Dr. Philippi
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauen- und
Gleichstellungsbüros
Niedersachsen

Sodenstr. 2 | 30161 Hannover

Leiterin der Geschäftsstelle:
Lisa Pape

E-Mail:
lag@gleichstellung-
niedersachsen.de

Telefon:
0511 - 336 506 27

Internet:
www.gleichstellung-
niedersachsen.de

Hannover, 22.08.2024

Finanzierung der Frauenhäuser

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Philippi,

das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat ein Eckpunktepapier vorgestellt, das ein Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz) einleiten soll. Das Gesetzesvorhaben soll den bedarfsgerechten Ausbau und die finanzielle Absicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder verbessern.

Frauen und Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt. Viele Frauen finden diesen Schutz in den niedersächsischen Frauenhäusern. Doch leider fehlt es weiterhin an einer verlässlichen Finanzierung:

Frauen, die Bafög, Rente oder ein eigenes Einkommen haben, erhalten meist keine Übernahme der Kosten für den Aufenthalt im Frauenhaus. Das Geld für laufende Verbindlichkeiten, die sich nicht kurzfristig auflösen lassen (z.B. Miete, Nebenkosten, Versicherungen etc.) muss jedoch weiterhin gezahlt werden. Teilweise haben sie auch schlichtweg keinen Zugang zu ihrem Geld, weil Täter*innen die Finanzen kontrollieren. Somit stehen dieser Gruppe von Frauen keine finanziellen Mittel für den Aufenthalt zur Verfügung. Frauenhäuser, die diesen Frauen trotzdem Schutz gewähren und sie aufnehmen, bleiben auf den Kosten sitzen. Einige Frauenhäuser begrenzen den Anteil von Frauen mit eigenem Einkommen, andere nehmen sie überhaupt nicht auf. Eine Weitervermittlung in eine andere Schutzeinrichtung ist meist nicht möglich.

Auch die Zahl der Kinder in Frauenhäusern nimmt kontinuierlich zu. Regelmäßig halten sich mehr Kinder als Frauen in den Schutzeinrichtungen auf. Hier ist eine

LAG Gleichstellung

Finanzierung durch das Land erst gar nicht vorgesehen, da sich die Fördermittel nach der Anzahl der Plätze pro Frau richten und die Anzahl der Kinder nicht berücksichtigt wird. In der Regel ist trotzdem mindestens eine pädagogische Fachkraft notwendig, die die traumatisierten Kinder mitbetreut, da es für die kurzfristigen Aufenthalte oft keinen Platz in der Kindertagesstätte gibt.

Wir bitten Sie, sich für ein neues Gewalthilfegesetz einzusetzen, dass Frauenhäuser flächendeckend und für alle Frauen mit ihren Kindern zur Verfügung stellt. Wichtig ist eine verlässliche Kostenübernahme, damit Frauen nicht auf Grund fehlender Geldmittel weiter bei ihren gewalttätigen Partner*innen bleiben. Wir fordern eine einzelfallunabhängige, institutionelle Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen. Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht und darf nicht von der finanziellen Situation der Betroffenen abhängen.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Kögler
Vorstand der LAG Gleichstellung



Marion Lenz
Vorstand der LAG Gleichstellung